

Krebs/Stegner (Hrsg.)

Neue MaRisk

**Wertvolle Praxistipps zur Umsetzung und Prüfung der
MaRisk-Anforderungen und zur Vermeidung von
Schwachstellen**

6. Auflage

in der Reihe:

Bearbeitungs- und Prüfungsleitfaden

**Prozesse prüfen * Risiken vermeiden * Fehler aufdecken
→ Handlungsempfehlungen ableiten**

Bearbeitungs- und Prüfungsleitfaden

Neue MaRisk

**Wertvolle Praxistipps zur Umsetzung und Prüfung der
MaRisk-Anforderungen und zur Vermeidung von
Schwachstellen**

6. Auflage

Rainer Alfes

Risikomanagement
msg for banking ag

Regina Cordts

Bankabteilungsdirektorin a. D.

Prof. Dr. Leo Cremer

Hochschule RheinMain

Frank Cürlis

Wirtschaftswissenschaftler

Nathalie Denis

Manager EMEIA Financial Services | Consulting
EY Consulting GmbH

Dr. Andrea Ehrenheim

stv. Direktorin, Leiterin Grundsatz
LBS Landesbausparkasse Saar

Simon Feyen

Partner Business Consulting
msg for banking ag

Prof. Dr. Matthias Haug

Vorstandsmitglied
Volksbank Flein-Talheim eG

Andreas Hessel

stv. Direktor, CISO, Risikomanager, BCM Manager
SaarLB – Landesbank Saar

Adam Hormanski

Principal Project Manager, Etage 26.016
Commerzbank AG

Pascal Jessberger

Teamleiter Revision Kredit
Taunus Sparkasse

Helge Kramer

Dipl. math. oec., Interim-Management,
Advisory, Projekt-Management

Thomas Krebs (Hrsg.)

Leiter Revision
Taunus Sparkasse

Susanne Kufeld

CSO, Leiterin Unternehmenssicherheit
und Informationssicherheit
Messe Berlin GmbH

Steffen Laufenberg

Partner, EMEIA Financial Services
EY Consulting GmbH

Gorden Mantell

Partner, EMEIA Financial Services | Consulting
EY Consulting GmbH

Prof. Dr. Marcus Martin

M.Sc. Business Mathematics,
Studiengangs- und Prüfungsausschussleiter
Technische Hochschule Mittelhessen

Dr. Ulf Morgenstern

Senior Manager
zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh

Dr. Stephan Neumann

Leiter DigiLab und Entwicklung
SaarLB – Landesbank Saar

Sebastian Schaube

Teamleiter Revision Unternehmenssteuerung
Taunus Sparkasse

Dr. Jörn Schmelzer

Leiter Organisationsentwicklung
DekaBank Deutsche Girozentrale

Philip Stegner (Hrsg.)

Bereichsleiter, Head of Risk & Reporting
msg for banking ag

Carsten von Drathen

Director, EMEIA Financial Services, Risk Management
EY Consulting GmbH

Dr. Max Weber

EY Consulting GmbH

Prof. Dr. Carsten S. Wehn

Leitung, Modellrisikomanagement und -validierung
DekaBank

Florian Wesemann

Senior Manager

zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh

Inhaltsübersicht

Vorwort der Herausgeber	1
I. Allgemeiner Teil	3
1. AT 1 Vorbemerkung	5
2. AT 2 Anwendungsbereich	25
3. AT 3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung	50
4. AT 4 Allgemeine Anforderungen an das Risikomanagement	74
5. AT 5 Organisationsrichtlinien	259
6. AT 6 Dokumentation	276
7. AT 7 Ressourcen	280
8. AT 8 Anpassungsprozesse	311
9. AT 9 Auslagerung	344
II. Besonderer Teil	391
1. BT 1 Besondere Anforderungen an das Interne Kontrollsystem	393
2. BTO Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation	394
3. BTO 1 Kreditgeschäft	405
4. BTO 2 Handelsgeschäft	600
5. BTO 3 Immobiliengeschäft	639
6. BTR 1 Adressenausfallrisiken	664
7. BTR 2 Marktpreisrisiken	690
8. BTR 3 Liquiditätsrisiken	718
9. BTR 4 Operationelle Risiken	770
10. BTR 5 Kreditspreadrisiken	813

INHALTSÜBERSICHT

11.	BT 2 Besondere Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision	823
12.	BT 3 Anforderungen an die Risikoberichterstattung	852
	Anhang	877

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber (<i>Krebs/Stegner</i>)	1
I. Allgemeiner Teil	3
1. AT 1 Vorbemerkung (<i>Krebs/Stegner</i>)	5
1.1. Internationale Ebene	5
1.2. EU-Ebene	11
1.3. Nationale Ebene	17
1.3.1. 7. MaRisk-Novelle	17
1.3.2. 8. MaRisk-Novelle	21
1.4. Fazit/Ausblick	22
2. AT 2 Anwendungsbereich (<i>Weber</i>)	25
2.1. Anwenderkreis (AT 2.1)	25
2.2. Risiken (AT 2.2)	30
2.2.1. Adressenausfallrisiken	34
2.2.2. Marktpreisrisiken	36
2.2.3. Liquiditätsrisiken	37
2.2.4. Operationelle Risiken	39
2.2.5. Sonstige Risiken	40
2.2.6. ESG-Risiken	41
2.3. Geschäfte (AT 2.3)	42
3. AT 3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung (<i>Haug</i>)	50
3.1. Einleitung	50
3.2. Auswirkungen der Klarstellungen in AT 3 der MaRisk hinsichtlich der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung	51
3.2.1. Fachliche Aspekte	53
3.2.2. Kontrollen im Detail	54
3.3. Führung und Verantwortung	55
3.4. Ordnungsgemäße Geschäftsorganisation	58
3.5. Angemessenes und wirksames Risikomanagement	60
3.6. Risikomanagement auf Gruppenebene	66

3.7.	Geschäftsstrategie (Strategieprozess)	68
4.	AT 4 Allgemeine Anforderungen an das Risikomanagement (<i>Cremer/Kramer</i>)	74
4.1.	Risikotragfähigkeit (AT 4.1) (<i>Cremer/Kramer</i>)	75
4.2.	Strategien (AT 4.2) (<i>Cremer/Kramer</i>)	106
4.3.	Internes Kontrollsystem (AT 4.3) (<i>Cremer/Kramer</i>)	126
4.3.1.	Aufbau- und Ablauforganisation (AT 4.3.1) (<i>Cremer/Kramer</i>)	127
4.3.2.	Risikosteuerungs- und -controllingprozesse (AT 4.3.2) (<i>Cremer/Kramer</i>)	132
4.3.3.	Stresstests (AT 4.3.3) (<i>Cremer/Kramer</i>)	140
4.3.4.	Datenmanagement, Datenqualität und Aggregation von Risikodaten (AT 4.3.4) (<i>Schmelzer</i>)	151
4.3.5.	Verwendung von Modellen (AT 4.3.5) (<i>Wehn</i>)	194
4.4.	Besondere Funktionen (AT 4.4) (<i>Cremer/Kramer</i>)	203
4.4.1.	Risikocontrolling-Funktion (AT 4.4.1) (<i>Cremer/Kramer</i>)	203
4.4.2.	Compliance-Funktion (AT 4.4.2) (<i>Cremer/Kramer</i>)	210
4.4.3.	Interne Revision (AT 4.4.3) (<i>Krebs</i>)	221
4.5.	Risikomanagement auf Gruppenebene (AT 4.5) (<i>Jessberger/Schaube</i>)	230
4.5.1.	Angemessenheit des Risikomanagements auf Gruppenebene	230
4.5.2.	Geschäfts- und Risikostrategie auf Gruppenebene	249
4.5.3.	Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene	251
4.5.4.	Ablauforganisation auf Gruppenebene	252
4.5.5.	Risikomanagementprozess und Stresstests auf Gruppenebene	254
4.5.6.	Anforderungen an die Konzernrevision auf Gruppenebene	256
5.	AT 5 Organisationsrichtlinien (<i>Cürlis</i>)	259
5.1.	Änderungen im Überblick	259
5.2.	Die Änderungen nach Priorität sortieren	260

5.3.	Ermittlung bestehender Richtlinien oder Regelungen im gleichen Kontext	261
5.4.	Aufbau von Richtlinien	262
5.4.1.	Ablauforganisatorische Richtlinien und Dokumentation	262
5.4.2.	Aufbauorganisatorische Darstellung und Dokumentation	263
5.5.	Verantwortliche Fachbereiche	265
5.6.	Anzahl der zu aktualisierenden Richtlinien und Aufwand	266
5.7.	Generelle Würdigung	270
5.8.	Darstellung der neuen Regelungen	272
5.9.	Überwachung und Dokumentierung der Ergebnisse	273
6.	AT 6 Dokumentation (<i>Hessel</i>)	276
7.	AT 7 Ressourcen (<i>Neumann</i>)	280
7.1.	Personal (AT 7.1) (<i>Neumann</i>)	280
7.1.1.	Allgemeine Hinweise	280
7.1.2.	Anforderungen an die Qualifikation bei besonderen Funktionen	281
7.2.	Technisch-organisatorische Ausstattung (AT 7.2) (<i>Neumann</i>)	282
7.2.1.	Allgemeine Hinweise	282
7.2.2.	Informationsverbund	285
7.2.3.	Standards zur Ausgestaltung der IT-Systeme	285
7.2.4.	Zugriffsrechte	285
7.2.5.	Veränderungen an IT-Systemen	289
7.2.6.	Abnahme durch die technisch und fachlich zuständigen Mitarbeiter	289
7.3.	Notfallmanagement (AT 7.3) (<i>Kufeld</i>)	299
7.3.1.	Vorbemerkungen	299
7.3.2.	Geltungsbereich, Begrifflichkeiten und Schnittstellendefinition	301
7.3.3.	Business Impact Analyse (BIA) und Notfallkonzept	302
7.3.4.	Berichte an die Geschäftsleitung	303

7.3.5.	Erstellung von Geschäftsfortführungs- und Wiederherstellungsplänen	304
7.3.6.	Interne und externe Kommunikation	306
7.3.7.	Üben, Testen und Evaluation	307
8.	AT 8 Anpassungsprozesse (<i>Hessel</i>)	311
8.1.	Neu-Produkt-Prozess (AT 8.1) (<i>Hessel</i>)	311
8.1.1.	Allgemeine Hinweise	311
8.1.2.	Geschäftsaktivitäten verstehen	311
8.1.3.	Inhalt des Konzeptes	312
8.1.4.	Katalog der Produkte und Märkte	313
8.1.5.	Funktionale Trennung	315
8.1.6.	Testphase	315
8.1.7.	Kreditgeschäfte und Testphase	316
8.1.8.	Einmalgeschäfte	316
8.1.9.	Geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse	316
8.1.10.	Einbindung der Organisationseinheiten	316
8.1.11.	Einbindung der Risikocontrolling- und Compliance-Funktion	317
8.1.12.	Einbindung der Internen Revision	317
8.1.13.	Entscheidung der Produkteinführung	318
8.1.14.	Mögliche Öffnungsklausel	318
8.1.15.	Anlassbezogene Prüfung	319
8.1.16.	Identifikation von Mängeln	319
8.2.	Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen (AT 8.2) (<i>Hessel</i>)	323
8.2.1.	Wesentliche Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation und in den IT-Systemen	324
8.2.2.	Bedeutung der internen Kontrollen	324
8.2.3.	Berücksichtigung der Funktionen	325
8.3.	Übernahmen und Fusionen (AT 8.3) (<i>Cürli</i> s)	327
8.3.1.	Änderungen im Überblick	327
8.3.2.	Regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen	327
8.3.3.	Relevante Geschäftsvorfälle und Ereignisse gem. AT 8.3	329

8.3.4.	Konzepterstellung	330
8.3.5.	Einzubindende Fachbereiche	335
8.3.6.	Phasenmodell	340
9.	AT 9 Auslagerung (<i>Ehrenheim</i>)	344
9.1.	Gegenstand	344
9.2.	Formale Anforderungen	345
9.2.1.	Geschäfts- und Risikostrategie	345
9.2.2.	Organisationsrichtlinien	347
9.2.3.	Festlegung der Verantwortlichkeiten bei Auslagerungen	349
9.2.4.	Zentrales Auslagerungsmanagement	350
9.2.5.	Interne Revision	351
9.2.6.	Inländische Zustellungsbeauftragte	352
9.2.7.	Notfallmanagement	352
9.2.8.	Risikosteuerungs- und -controllingprozesse	354
9.2.9.	Auslagerungsregister	355
9.2.10.	Anzeigepflichten	357
9.3.	Proportionalitätsprinzip und Erleichterungen für Gruppen sowie Verbünde	358
9.4.	Ausgestaltung des Risikoanalyseprozesses	359
9.5.	Risikoanalyseprozess	360
9.5.1.	Auslagerbarkeit	361
9.5.2.	Auslagerungen in Abgrenzung zum sonstigen Fremdbezug	363
9.5.3.	Risikoanalyse	366
9.6.	Anforderungen an die ordnungsgemäße Steuerung und Überwachung	376
9.6.1.	Vertragliches Rahmenwerk	377
9.6.2.	Steuerung des Risikos	381
9.6.3.	Überwachung der Leistung	382
9.6.4.	Zusammenfassende Dokumentation der Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen	383
9.7.	Exkurs BAIT	385
9.7.1.	Definition von IT-Dienstleistungen	385

9.7.2.	Vom Auslagerungsmanagement zur Dienstleistersteuerung	388
9.8.	Zusammenfassung	388
II.	Besonderer Teil	391
1.	BT 1 Besondere Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (<i>Cordts</i>)	393
2.	BTO Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation (<i>Cordts</i>)	394
2.1.	Allgemeine Hinweise	394
2.2.	Definition Öffnungsklausel	394
2.3.	Erläuterung zur Verwendung der Begriffe »Bereich« und »Stelle«	396
2.4.	Funktionale Trennung	397
2.5.	Ziel der funktionalen Trennung	398
2.6.	Funktionstrennung bei rechtlich unselbständigen Auslandsfilialen	399
2.7.	Erläuterungen zu Satz 1 der »funktionalen Trennung«	399
2.8.	Erläuterung zu Satz 2 der »funktionalen Trennung«	400
2.9.	Aufgabe des Marktpreisrisikocontrollings	400
2.10.	Funktionstrennung im Vertretungsfall	400
2.11.	Funktionstrennung in Ausschüssen	401
2.12.	Funktionale Trennung im Rechnungswesen	401
2.13.	Funktionstrennung bei handelsintensiven Instituten	402
2.14.	Wesentlichkeitsschwelle	402
2.15.	Funktionstrennung bei IT-gestützter Bearbeitung	402
3.	BTO 1 Kreditgeschäft (<i>Jessberger/Schanbe</i>)	405
3.1.	Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft (BTO 1) (<i>Jessberger/Schanbe</i>)	406
3.1.1.	Sinngemäße Umsetzung bei Handelsgeschäften	406
3.1.2.	Sinngemäße Umsetzung bei Beteiligungen	407

3.2. Funktionstrennung und Votierung (BTO 1.1)	408
<i>(Jessberger/Schaube)</i>	
3.2.1. Funktionstrennung	408
3.2.2. Zwei-Voten-Prinzip	410
3.2.3. Funktionale Trennung bei Festlegung von Kontrahenten- und Emittentenlimiten bei Handelsgeschäften	411
3.2.4. Verzicht auf das Zweitvotum im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft	412
3.2.5. Krediteinzelkompetenz von Geschäftsleitern	414
3.2.6. Kreditkompetenzen und Eskalationsverfahren	414
3.2.7. Unabhängigkeit der Sicherheitenüberprüfung sowie bestimmter Prozesse vom Bereich Markt	417
3.3. Anforderungen an die Prozesse im Kreditgeschäft	
<i>(BTO 1.2) (Jessberger/Schaube)</i>	421
3.3.1. Einrichtung von Kreditprozessen und Festlegung von Verantwortlichkeiten	421
3.3.2. Bearbeitungsgrundsätze und Wertermittlung von Sicherheiten	426
3.3.3. Wertermittlungen von (Immobilien-)Sicherheiten	428
3.3.4. Beurteilung des Adressenausfallrisikos eines Kreditengagements	431
3.3.5. Verwendung externer Bonitätseinschätzungen	433
3.3.6. Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren	434
3.3.7. Konditionsgestaltung	436
3.3.8. Verfahren zu Limitüberschreitungen und Prolongationen	438
3.3.9. Einreichung und Auswertung von Kreditunterlagen	438
3.3.10. Standardisierte Kreditvorlagen	439
3.3.11. Rechtliche Prüfung vertraglicher Vereinbarungen sowie Einsatz von Kreditverträgen mit Standardtexten	440
3.4. Kreditgewährung (BTO 1.2.1) <i>(Jessberger/Schaube)</i>	449
3.4.1. Risikoorientierte Anforderungen an die Prozesse der Kreditgewährung	449

3.4.2.	Werthaltigkeit von Sicherheiten und rechtlicher Bestand	462
3.5.	Kreditweiterbearbeitung (BTO 1.2.2) <i>(Jessberger/Schaube)</i>	477
3.5.1.	Kontrolle der vertraglichen Vereinbarungen und Kreditverwendungskontrolle	477
3.5.2.	Regelmäßige Beurteilung von Adressenausfallrisiken	480
3.5.3.	Turnusmäßige Überprüfung von Sicherheiten	483
3.5.4.	Außerordentliche Überprüfungen von Engagements und Sicherheiten	487
3.6.	Kreditbearbeitungskontrolle (BTO 1.2.3) <i>(Jessberger/Schaube)</i>	491
3.6.1.	Prozessabhängige Kontrollen in der Kreditbearbeitung	491
3.6.2.	Kontrolle der Einhaltung der Kompetenzen sowie der Valutierungsauflagen	493
3.7.	Intensivbetreuung (BTO 1.2.4) <i>(Jessberger/Schaube)</i>	494
3.7.1.	Kriterien für den Übergang in die Intensivbetreuung	494
3.7.2.	Maßnahmen der Intensivbetreuung	499
3.7.3.	Regelmäßige Überprüfung der weiteren Behandlungen der Engagements	500
3.8.	Behandlung von Problemkrediten (BTO 1.2.5) <i>(Jessberger/Schaube)</i>	503
3.8.1.	Kriterien für den Übergang in die Problemkreditbearbeitung	504
3.8.2.	Überprüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten – Wertermittlung unter Realisationsgesichtspunkten	508
3.8.3.	Verbleib in der Intensivbetreuung	509
3.8.4.	Sanierungskonzept zur Beurteilung der Sanierungsfähigkeit	509
3.8.5.	Überwachung der Umsetzung des Sanierungskonzepts	511
3.8.6.	Informationspflicht und Einbindung externer Spezialisten bei Sanierungsengagements	512

3.8.7.	Abwicklung eines Engagements und Einbindung externer Spezialisten	512
3.8.8.	Rettungserwerbe	516
3.8.9.	Überwachung der notleidenden Risikopositionen	517
3.9.	Risikovorsorge (BTO 1.2.6) (<i>Jessberger/Schaube</i>)	524
3.9.1.	Prozesse zur Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs	525
3.9.2.	Zeitnahe Ermittlung und Fortschreibung der Risikovorsorge	526
3.9.3.	Überprüfung der Risikovorsorgeverfahren	528
3.10.	Verfahren zur Früherkennung von Risiken (BTO 1.3) (<i>Mantell/Denis</i>)	531
3.10.1.	Risikofrüherkennung und Forbearance im Kontext der MaRisk	531
3.10.2.	Verfahren zur rechtzeitigen Identifizierung von Risiken	533
3.10.3.	Frühwarnindikatoren	548
3.10.4.	Frühwarn- und Ratingverfahren	559
3.10.5.	Definition und Ziel von Forbearance- Maßnahmen	563
3.10.6.	Forbearance-Richtlinie	567
3.10.7.	Forbearance und notleidende Risikopositionen	571
3.10.8.	Beurteilung finanzieller Schwierigkeiten	574
3.10.9.	Fristigkeit und Tragfähigkeit der Forbearance- Maßnahmen	576
3.10.10.	Eignung der Forbearance-Maßnahmen und -Prozesse	578
3.11.	Risikoklassifizierungsverfahren (BTO 1.4) (<i>Mantell/Denis</i>)	581
3.11.1.	Einleitung	581
3.11.2.	Aussagefähige Risikoklassifizierungsverfahren im Sinne der MaRisk	581
3.11.3.	Unverzögliche und nachvollziehbare Zuweisung in eine Risikoklasse	584
3.11.4.	Verantwortlichkeiten für die Entwicklung, Qualität und Überwachung von Risikoklassifizierungsverfahren	586

3.11.5.	Ausgestaltung von Risikoklassifizierungsverfahren	587
3.11.6.	Prozessuale Einbindung von Risikoklassifizierungsverfahren	590
4.	BTO 2 Handelsgeschäft (<i>Krebs</i>)	600
4.1.	Funktionstrennung (BTO 2.1)	600
4.1.1.	Wesentlicher Inhalt	600
4.1.2.	Checkliste	602
4.1.3.	Praxistipps	604
4.2.	Anforderungen an die Prozesse im Handelsgeschäft – Handel (BTO 2.2.1)	604
4.2.1.	Wesentlicher Inhalt	604
4.2.2.	Checkliste	608
4.2.3.	Praxistipps	617
4.3.	Anforderungen an die Prozesse im Handelsgeschäft – Abwicklung und Kontrolle (BTO 2.2.2)	623
4.3.1.	Wesentlicher Inhalt	623
4.3.2.	Checkliste	630
4.3.3.	Praxistipps	637
4.4.	Abbildung im Risikocontrolling (BTO 2.2.3)	638
5.	BTO 3 Immobiliengeschäft (<i>Cremer/Kramer</i>)	639
5.1.	Aufbauorganisation (BTO 3.1)	642
5.2.	Anforderungen an die Prozesse im Immobiliengeschäft (BTO 3.2)	646
5.2.1.	Immobilienwerb oder -errichtung (BTO 3.2.1)	650
5.2.2.	Weiterbearbeitung und Überwachung (BTO 3.2.2)	655
5.2.3.	Bearbeitungskontrollen (BTO 3.2.3)	661
6.	BTR 1 Adressenausfallrisiken (<i>Stegner</i>)	664
6.1.	Einleitung	664
6.2.	Berücksichtigung von Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeit	666
6.2.1.	Erläuterungen	666
6.2.2.	Herleitung der Risikotragfähigkeitsrechnung	667

6.2.3.	Verschiedene Betrachtungsweisen der Risikotragfähigkeitsrechnung	668
6.3.	Kreditnehmerbezogenes Limit	670
6.3.1.	Ziel des kreditnehmerbezogenen Limits	670
6.3.2.	Einführung von Blankolimiten	671
6.4.	Kontrahentenlimite	672
6.4.1.	Vorliegen eines Kontrahentenlimits	672
6.4.2.	Information an den Prozessverantwortlichen	673
6.4.3.	Ausnahmen bei Einräumung der Kontrahentenlimite	674
6.5.	Emittentenlimite	675
6.5.1.	Einrichten von Emittentenlimiten	675
6.5.2.	Verzicht auf Emittentenlimite	677
6.5.3.	Liquide Kreditprodukte	677
6.5.4.	Vereinfachter Bearbeitungsprozess	677
6.6.	Limitüberwachung	680
6.6.1.	Anrechnung von Kreditgeschäften auf Limite	680
6.6.2.	Überwachung der Limite	680
6.6.3.	Ausnahmen bei der Limitüberschreitung	681
6.7.	Risikokonzentrationen	683
6.7.1.	Identifizierung von Risikokonzentrationen	683
6.7.2.	Arten von Risikokonzentrationen	684
6.7.3.	Methoden zur Beurteilung von Risikokonzentrationen	684
6.8.	Erlösquotensammlung	687
6.9.	Fazit	689
7.	BTR 2 Marktpreisisiken (<i>Martin/ Wehn</i>)	690
7.1.	Einleitung	690
7.2.	Aufbau und Gegenstand der Anforderungen des Abschnittes BTR 2	691
7.2.1.	Marktpreisisiken – Definition und Sichtweise der MaRisk	691

7.2.2.	Unterscheidung von Handels- und Anlagebuchpositionen und Aufbau dieses Beitrags	691
7.3.	Allgemeine Anforderungen (BTR 2.1)	692
7.3.1.	Permanente Abdeckung der Marktpreisrisiken durch Limitierung	692
7.3.2.	Überprüfung der Verfahren zur Beurteilung von Marktpreisrisiken	695
7.3.3.	Plausibilisierung der Bewertungsergebnisse	698
7.4.	Marktpreisrisiken des Handelsbuches (BTR 2.2)	699
7.4.1.	Limitierung von Handelsbuchrisiken	699
7.4.2.	Tägliche Bewertung, Ergebnis- und Risikoermittlung	701
7.4.3.	Backtesting	703
7.5.	Marktpreisrisiken des Anlagebuches (einschließlich Zinsänderungsrisiken) (BTR 2.3)	704
7.5.1.	Frequenzen der Risikocontrolling- und -managementprozesse	704
7.5.2.	Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches	707
8.	BTR 3 Liquiditätsrisiken (<i>Hormanski/Laufenberg</i>)	718
8.1.	Einleitung und regulatorischer Rahmen	718
8.2.	Aufbauorganisation und strategischer Rahmen	722
8.3.	Risikoappetit	724
8.4.	Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, Diversifikation, innertägige Liquidität	727
8.5.	Frühwarnsystem, Zusammenhänge zwischen Liquiditäts- und anderen Risiken	730
8.6.	Cashflow-Modellierung, Liquiditätsablaufbilanz	733
8.7.	Liquiditätspuffer, Refinanzierungsquellen	735
8.8.	Liquiditätskosten und Liquiditätstransferpreissystem	739
8.9.	Stresstest	747
8.10.	Notfallplan	751
8.11.	Gruppeninterne Liquiditätstransfers	753

8.12. Liquiditätsrisiko in Fremdwährungen	754
8.13. Interner Refinanzierungsplan	755
8.14. Zusätzliche Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute (BTR 3.2)	757
8.15. Zusätzliche Anforderungen an Liquiditätspuffer bei kapitalmarktorientierten Instituten	758
8.16. Zusätzliche Anforderungen an Stresstesting bei kapitalmarktorientierten Instituten	761
8.17. Zusätzliche Anforderungen an Liquiditätstransfer bei kapitalmarktorientierten Instituten	763
8.18. Internes Reporting	764
8.19. Fazit	765
9. BTR 4 Operationelle Risiken (<i>von Drathen</i>)	770
9.1. Ausgangssituation und rechtliche Anforderungen	770
9.2. Begriff des operationellen Risikos	773
9.3. Aufbau- und ablauforganisatorischer Rahmen	776
9.4. Identifizierung und Beurteilung wesentlicher operationeller Risiken	779
9.4.1. Begriff der Wesentlichkeit	780
9.4.2. Risikoinventur operationeller Risiken	781
9.5. Schadensfälle	791
9.5.1. Identifizierung von Schadensfällen	793
9.5.2. Analyse von Schadensfällen	794
9.5.3. Dokumentation von Schadensfällen	796
9.6. Berichterstattung	801
9.7. Steuerung und Überwachung	805
10. BTR 5 Kreditspreadrisiken (<i>Alfes/Feyen</i>)	813
10.1. Einleitung	813
10.2. Kategorisierung von Kreditspreadrisiken	814
10.2.1. Bestimmung von Kreditspreadrisiken in zwei Perspektiven	814
10.2.2. Kategorisierung von Kreditspreadrisiken	815

10.3. Spezifische Vorgaben zu Kreditspreadrisiken	816
10.3.1. Umfang der zu betrachtenden Positionen	816
10.3.2. Konsequenzen für die Umsetzung	817
10.4. Idiosynkratische Risikokomponenten	819
10.5. Interne Risikotransfers	821
11. BT 2 Besondere Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision (<i>Krebs</i>)	823
11.1. Aufgaben der Internen Revision (BT 2.1)	823
11.1.1. Einleitung	823
11.1.2. Risikoorientierter Prüfungsansatz	823
11.1.3. Erfolgsfaktoren der Internen Revision	824
11.1.4. Projektbegleitung der Internen Revision	825
11.1.5. DIIR-Standard zur Prüfung von Projekten	827
11.1.6. Öffnungsklausel	827
11.1.7. Anderweitige Durchführung der Revisionstätigkeit	828
11.1.8. Auswirkungen auf die Prüfungsaufgaben der Internen Revision	830
11.2. Grundsätze für die Interne Revision (BT 2.2)	831
11.2.1. Einleitung	831
11.2.2. Grundsatz der Selbständigkeit und Unabhängigkeit	831
11.2.3. Verbot von revisionsfremden Aufgaben	832
11.2.4. Beratungsfunktion der Internen Revision	832
11.2.5. Revisionsseitige Nutzung von bankinternen Spezialisten	833
11.2.6. Cooling-Off-Periode	833
11.3. Prüfungsplanung und -durchführung (BT 2.3)	836
11.3.1. Prüfungsplanung	836
11.3.2. Prüfungsturnus/Prüffeldlandkarte	837
11.3.3. Prüfungsturnus bei besonderen Risiken	838
11.3.4. Systematisierung der Jahresplanung	838
11.3.5. Unter Risikogesichtspunkten nicht wesentliche Aktivitäten und Prozesse	839
11.3.6. Risikobewertungsverfahren	840

11.3.7. Weiterentwicklung der Prüfungsplanung, - methoden und -qualität	841
11.3.8. Budget für Sonderprüfungen	841
11.3.9. Genehmigungsprozess der Prüfungsplanung	842
11.4. Berichtspflicht (BT 2.4)	843
11.4.1. Einleitung	843
11.4.2. Zeitnahe Berichtserstellung	844
11.4.3. Abstufung der Mängel	844
11.4.4. Dokumentation – Bestandteil des Qualitätsmanagements	845
11.4.5. Abweichende Stellungnahme	845
11.4.6. Darstellung von Feststellungen im Quartalsbericht	846
11.4.7. Berichterstattung an das Aufsichtsorgan	846
11.4.8. Zusammenfassung des vierten Quartalsberichts und des Jahresberichts	846
11.4.9. Unverzügliche Berichterstattung	847
11.4.10. Aufbewahrungsfristen für Revisionsberichte und Arbeitsunterlagen	847
11.5. Reaktion auf festgestellte Mängel (BT 2.5)	849
11.5.1. Einleitung	849
11.5.2. Mängelüberwachung (Follow-up)	849
11.5.3. Eskalationsverfahren bei nicht fristgerecht beseitigten Mängeln	850
12. BT 3 Anforderungen an die Risikoberichterstattung <i>(Wesemann/Morgenstern)</i>	852
12.1. Allgemeine Hinweise	852
12.2. Allgemeine Anforderungen an die Risikoberichte	853
12.3. Berichte der Risikocontrolling-Funktion	861
12.3.1. Allgemeine Hinweise	861
12.3.2. (Gesamt-)Risikoberichterstattung – Rahmenbedingungen/weitere Inhalte	861
12.3.3. Berichterstattung zu Adressenausfallrisiken	864
12.3.4. Berichterstattung zu Marktpreisrisiken	868

12.3.5. Berichterstattung zu Liquiditätsrisiken und der Liquiditätssituation	871
12.3.6. Berichterstattung zu operationellen Risiken	872
12.3.7. Berichterstattung zu sonstigen wesentlichen Risiken	874
12.4. Fazit	875
Anhang	877

Vorwort der Herausgeber

Liebe Leserinnen und Leser,

wir, Thomas Krebs und Philip Stegner, haben seit dieser Auflage die Verantwortung als Herausgeber übernommen. Wir möchten uns zunächst bei Michael Berndt und Dr. Jochen Klein für die jahrelange intensive Arbeit als Herausgeber und für die reibungslose Übergabe der Aufgabe bedanken. Weiterer Dank gebührt den vielen Autoren, die weiterhin an dieser Neuauflage mitgearbeitet haben, für ihre wertvollen Beiträge und ihr Engagement.

Geplant war von uns und dem Verlag die Neuauflage dieses Buches mit der siebten MaRisk-Novelle umzusetzen. Die Aufsicht hat jedoch während des Schreibens der Neuauflage, die achte MaRisk-Novelle für das Frühjahr 2024 angekündigt, sodass wir uns entschieden haben, diese wesentlichen Änderungen mit in das vorliegende Buch aufzunehmen. Aus diesem Grund sind in dieser Neuauflage des Buches zu den MaRisk neben der siebten Novelle auch die Änderungen der achten Novelle miteingeflossen.

Die fortschreitende Digitalisierung, zunehmende Komplexität der Finanzmärkte und die fortwährenden Herausforderungen in der globalen Wirtschaft machen eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen notwendig. In diesem Kontext nehmen die siebte und achte Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eine zentrale Rolle ein. Die siebte Novelle wurde im Mai 2023 veröffentlicht und die Veröffentlichung der achten Novelle wurde für das Frühjahr 2024 avisiert.

Im Wesentlichen hat sich gegenüber der siebten Novelle die Einarbeitung der veröffentlichten EBA-Leitlinien zu den Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch geändert. Die Änderungen zu den Zinsänderungsrisiken sind zusätzliche Ergänzungen zu den bereits bestehenden Regelungen. Hingegen sind die Ausführungen zu den Kreditspreadrisiken im Anlagebuch neu in die MaRisk mitaufgenommen worden. Dafür ist extra ein neues Modul (BTR 5) in die MaRisk integriert worden. Des Weiteren hat die Aufsicht in einigen Modulen Klarstellungen vorgenommen.

Sämtliche Änderungen aus der siebten und achten Novelle der MaRisk sind in die Neuauflage dieses Buches miteingeflossen. Das Buch dient als Nachschlagewerk für die verschiedenen Abschnitte der MaRisk. Jeder Abschnitt ist eigenständig und kann unabhängig von den anderen gelesen werden.

Jetzt wünschen wir Ihnen viel Spaß mit dem Buch.

Ihre Herausgeber

Thomas Krebs und Philip Stegner

I.

Allgemeiner Teil

I. Allgemeiner Teil

1. AT 1 Vorbemerkung

1.1. Internationale Ebene

Als Reaktion auf die seit 2007 tiefgreifende Finanzmarktkrise wurden eine ganze Reihe international abgestimmter Regulierungsinitiativen in die Wege geleitet, die die Stabilität der Finanzmärkte maßgeblich erhöht haben. Den entscheidenden Anstoß gab dabei das Financial Stability Forum (FSF) im April 2008, mit dem nach seinem Vorsitzenden benannten Draghi-Report¹. In seinem Report richtet das FSF insgesamt 67 Empfehlungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte an die G20-Staaten, zu deren Umsetzung sich unter anderem auch Deutschland freiwillig verpflichtet hat. Dabei empfiehlt das FSF eine grundsätzlich stärkere Beaufsichtigung des Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagements sowie eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Transparenz und der verwendeten Bewertungsstandards.

Die umfangreichen Empfehlungen des FSF führten in der Folge zu diversen Anschlussarbeiten auf internationaler Ebene. Vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) wurden im September 2008 mit den »Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision« speziell für die Liquiditätsrisikosteuerung dezidierte Vorgaben und Empfehlungen ausgesprochen. In diesen Prinzipien werden sowohl die Verantwortung und die Grundzüge eines Liquiditätsrisikomanagements verdeutlicht als auch konkrete Anforderungen an die Messung bzw. Steuerung der Liquiditätsrisiken sowie die damit verbundene Offenlegung und die Rolle der Aufsicht beschrieben. In den ebenfalls vom BCBS veröffentlichten »Principles for Sound Stress Testing Practices and Supervision« nahm sich der Baseler Ausschuss im Januar 2009 den während der Finanzkrise zu Tage getretenen Schwachstellen bei den bestehenden Stresstesting-Modellen an. Die überraschende Stärke und Dauer der Finanzkrise hat es erforderlich gemacht, dass sowohl die Institute selbst als auch die Aufsichtsbehörden den Aufbau und Einsatz der Modelle einer kritischen Überprüfung unterziehen. Die ersten sechs Empfehlungen des BCBS erfassen daher die Integration und Anwendung von Stresstests in die Risk Governance eines Instituts. Die folgenden neun Empfehlungen beschreiben detaillierter die Methodik

1 Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience, July 2008.

der Stresstests und die entsprechende Szenarioauswahl. Die letzten sechs Empfehlungen zur Verbesserung der Kontrolle von Stresstests sind wiederum direkt an die Aufsichtsbehörden adressiert.

- 3 Die Empfehlungen des Draghi-Reports sind auch in die Beschlüsse der beiden Gipfeltreffen der G20, dem internationalen Forum für Wirtschaftsfragen in London und Pittsburgh im Jahr 2009, eingeflossen. Zur Operationalisierung der Beschlüsse wurde auf dem Gipfel in London beschlossen, das Financial Stability Forum als Financial Stability Board (FSB) weiterzuführen. Ziel des FSB ist es, die internationale Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden zu stärken sowie eine effiziente Regulierung und Überwachung im Interesse der Finanzstabilität zu erzielen. Im April und September 2009 veröffentlichte das FSB beispielsweise mit den »Principles for Sound Compensation Practices« bzw. den »Implementation Standards« weitere Empfehlungen hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung von Vergütungs- und Anreizsystemen, die in Deutschland Eingang in die 2. MaRisk-Novelle vom 14. August 2009 fanden. Die Empfehlungen zielen darauf ab, die Anreize für exzessive Risikoübernahmen einzuschränken, indem der Verbindung zwischen Vergütung und Risiko ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Davor wurden in den meisten Instituten die Vergütungssysteme völlig losgelöst von den Risikomanagementsystemen betrachtet. Diese fehlende Verbindung hat unter anderem den Anreiz verstärkt, zu Gunsten kurzfristiger Erfolge äußerst riskante Geschäfte einzugehen. Ein Einfluss der hiermit verbundenen langfristigen Risiken auf die Vergütung der Mitarbeiter war dabei in Vergangenheit weitestgehend nicht vorgesehen. Die vom FSB zur regelmäßigen Überwachung des Umsetzungsfortschritts gegründete Compensation Monitoring Contact Group (CMRC) kam im Rahmen des Fortschrittsberichts vom Juni 2012² zum Ergebnis, dass die meisten Mitgliedsländer die Principles und Standards in die jeweiligen nationalen aufsichtsrechtlichen Regularien bereits integriert haben. Im jüngsten Fortschrittsbericht aus 2021 zeigt der FSB die aktuellen Trends auf, wie z. B. eine Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in den Vergütungsregelwerken und die verstärkte Nutzung von Balanced Scorecards. Der Report beschäftigt sich auch mit den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die Vergütung³.
- 4 Im Rahmen einer Untersuchung in Hinblick auf die Implementierung von Maßnahmen zur Behebung der in der Finanzmarktkrise identifizierten Schwächen

2 FSB, Implementing the FSB Principles for Sound Compensation Practices and their Implementation Standards, June 2012.

3 FSB, Effective Implementation of FSB Principles for Sound Compensation Practices and Implementation Standards, November 2021.

in der Risk Governance der Institute, hat das FSB im Februar 2013 notwendige Anschlussarbeiten vorgeschlagen und verschiedene Vorgaben und Empfehlungen zur Verbesserung der Risk Governance veröffentlicht⁴. Diese zielen insbesondere auf die Erhöhung der Wirksamkeit der Risikoüberwachung durch die Leitungsgremien, der Verbesserung des Status der Risikomanagement-Funktion und der Gewährleistung einer wirksamen Überwachung der Risikobeherrschung durch die Aufsichtsbehörden.

Im November 2013 publizierte das FSB »Mindestanforderungen an ein effektives »Risk Appetite Framework⁵«. Das Framework zielt darauf ab, ein allgemeines Verständnis für den Begriff des Risikoappetits zu etablieren und beinhaltet Begriffsdefinitionen und Richtlinien (z. B. quantitative Risikolimits, klar definierte Aufgaben und Rollen der Geschäftsführung und des Managements oder klare Aussagen zum Risikoappetit des Instituts)⁶.

Eine weitere Schärfung der Risk Governance von Instituten erfolgte im April 2014 mit der Veröffentlichung eines Leitfadens zur Risikokultur⁷. Der Leitfaden nennt vier Indikatoren für eine angemessene Risikokultur von Instituten, die im Rahmen der Aufsicht berücksichtigt werden sollten, die jedoch nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen sind und gesamtheitlich und in gegenseitiger Abhängigkeit zu sehen sind: Die Leitungskultur (Tone from the top), die Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter (Accountability), die offene Kommunikation einschließlich eines kritischen Dialogs (Effective Communication and Challenge) sowie angemessene Anreizstrukturen (Incentives).

Im Vorfeld des G-20 Gipfels in Hamburg am 7./8. Juli 2016 hat das FSB verschiedene weitere Dokumente und Berichte veröffentlicht, die darauf hinwirken sollen, neu entstehende Risiken für die Finanzstabilität frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu adressieren (u. a. Empfehlungen zur Reduzierung der verbliebenen Risiken im Schattenbankensektor, ergänzende Leitlinien zum Einsatz von Vergütungsinstrumenten für die Verhinderung von Fehlverhalten).

In den letzten Jahren hat sich das FSB u. a. mit den Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung und der zunehmenden Verbreitung von Crypto-Assets⁸ auf sowie den Folgen des Klimawandels⁹ für die Finanzmarktstabilität beschäftigt.

4 Thematic Review on Risk Governance, February 2013.

5 Thematic Review on Risk Governance, February 2013.

6 Principles for an effective risk appetite framework, November 2013.

7 FSB »Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institution on Risk Culture« April 2014.

8 Vgl. z. B. Assessment of Risks to Financial Stability from Crypto-assets (FSB, Februar 2022).

9 Vgl. FSB Roadmap for addressing climate-related Financial Risk, FSB, Juni 2021.

- 9 Neben dem FSB hat auch der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die auf den G20 Gipfeln gefassten Beschlüsse aufgegriffen, konkretisiert und internationale Richtlinien wie auch Empfehlungen ausgearbeitet. Seit dem G20 Gipfel im April 2009 in London wurden alleine im dritten und vierten Quartal 2009 mindestens zweimonatlich neue Regulierungsanforderungen veröffentlicht. Die Prinzipien und Empfehlungen sind in die Überarbeitung des Basel-II-Rahmenwerks eingeflossen, dessen finale Fassung der Basler Ausschuss im Juli 2009 veröffentlicht hat¹⁰. Die Änderungen im Rahmen der Säule II umfassen vor allem das institutsweite Risikomanagement und die Risikoüberwachung sowie im Besonderen das Management von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken. Im Dezember 2009 wurden zwei Konsultationspapiere zur Umsetzung der G20 Beschlüsse und damit zur Stärkung der globalen Kapital- und Liquiditätsvorschriften und Erhöhung der Widerstandskraft des Bankensektors veröffentlicht¹¹. In der ersten Jahreshälfte 2010 wurde dann auf Basis dieser Konsultationspapiere eine weitere quantitative Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study, QIS), an der 263 Banken aus 23 Mitgliedsländern teilnahmen, durchgeführt. Die Ergebnisse, welche die Grundlagen für die anschließende finale Überarbeitung der bestehenden Basel II Regelwerke und eine Kalibrierung der Konsultationspapiere bilden, wurden am 16. Dezember 2010 veröffentlicht.
- 10 Mitte September 2010 hat der Basler Ausschuss in seiner Sitzung über die künftigen internationalen regulatorischen Eigenkapital- und Liquiditätsstandards (Basel III) beraten und sich auf eine Kompromisslinie hinsichtlich der Ausgestaltung einzelner Parameter und der zeitlichen Übergangsfristen auf die neuen Regelungen geeinigt. Die hierbei vom Basler Ausschuss festgelegten Regelungen wurden auf dem G20 Gipfel am 11. November 2010 in Seoul verabschiedet, am 16. Dezember 2010 veröffentlicht und dann stufenweise in den Folgejahren von den nationalen Aufsehern umgesetzt.
- 11 Das Thema Internal Governance wurde vom BCBS erstmals im Oktober 2010 mit der Veröffentlichung der »Principles for enhancing corporate governance«¹² thematisiert. Aufbauend auf dem FSB-Dokument »Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institution on Risk Culture« fordert der Basler Ausschuss in seiner im Juli 2015 überarbeiteten Fassung der »Corporate governance principles for banks« für jedes Institut ein Risk Governance Framework, das

10 Enhancements to the Basel II framework, July 2009.

11 Strengthening the resilience of the banking sector, December 2009; International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring, December 2009.

12 *Basel Committee on Banking Supervision: »Principles for enhancing corporate governance«, October 2010.*

insbesondere eine methodische Ableitung des Risikoappetits und eine Definition der Risikokultur beinhaltet.

Im Januar 2013 hat der Basler Ausschuss die »Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung« veröffentlicht (BCBS 239). Das Dokument besteht aus elf Grundsätzen, die sich auf die Gesamtunternehmensführung und Infrastruktur, die Risikodatenaggregationskapazitäten und die Risikoberichterstattung beziehen. Das Papier richtet sich an global und national systemrelevante Banken und fordert neben der Genauigkeit und Integrität der Daten, eine schnellere Erstellung der Risikoberichte, Transparenz über Daten, Prozesse und Gesamtrisikoberichterstellung sowie einen einheitlichen Datenhaushalt. 12

Nach mehreren Jahren der Konsultation und intensiven Verhandlungen hat der Baseler Ausschuss am 7. Dezember 2017 das überarbeitete und endgültige Reformpaket¹³ zu Basel III veröffentlicht. Mit den neuen, in der Branche oft auch als Basel IV bezeichneten Baseler Regelungen, ist die übergreifende Reform der globalen Bankenregulierung nach der Finanzkrise abgeschlossen. Die Regelungen sollten ursprünglich im Januar 2022 in Kraft treten, wurden aber wegen der COVID-19-Pandemie auf den 1. Januar 2023 verschoben¹⁴. 13

Ein Kernziel des finalen Regelwerkes ist die Erzielung von transparenten und vergleichbaren Berechnungen der risikogewichteten Aktiva bzw. die Vermeidung unangemessener Abweichungen in den Berechnungsergebnissen der Banken. Das während der Finanzkrise geschundene Vertrauen in die Berechnung der risikogewichteten Aktiva soll durch einen robusteren und risikosensitiveren Standardansatz für das Kredit- und operationelle Risiko, die Beschränkung der Verwendung interner Modelle und die Komplementierung der risikogewichteten Eigenkapitalquote durch eine finalisierte Verschuldungsquote und einen überarbeiteten und robusteren Output-Floor wiederhergestellt werden. 14

Am 11. Dezember 2018 hat das BCBS die Offenlegungsanforderungen der Säule 3 überarbeitet. Neben den Ergänzungen bereits bestehender Offenlegungsanforderungen (u. a. Tabellen zu Kreditrisiken und operationellen Risiken) wurden neue Offenlegungspflichten zu den Themen Asset Encumbrance und Einschränkungen bei der Kapitalausschüttung aufgenommen. Im Juni 2019 wurden zudem die Offenlegungspflichten zur Leverage Ratio überarbeitet. Die ergänzten bzw. neuen Offenlegungspflichten sind größtenteils erstmalig für das Jahr 2023 anzuwenden. 15

13 *Basel Committee on Banking Supervision: Basel III: »Finalising post-crisis reforms«, December 2017.*

14 *Basel Committee on Banking Supervision: »Implementation of Basel standards«, November 2020.*

- 16 Im Januar 2019 hat das BCBS eine überarbeitete Fassung der Mindestkapitalanforderungen zu den Marktpreisrisiken veröffentlicht, mit der die Schwachstellen bei der aufsichtlichen Behandlung der Handelsbuchtätigkeiten der Banken beseitigt werden sollten¹⁵. Die Änderungen betreffen alle relevanten Themenbereiche, wie Handelsbuchabgrenzungen, Standard- und Interne Modelle sowie den vereinfachten Standardansatz.
- 17 Das BCBS hat im August 2020 Konsultationspapiere zur Überarbeitung der Grundsätze für das Management operationeller Risiken («Principles for the sound management of operational risk» (PSMOR)) und operationelle Resilienz («Principles for operational resilience» (POR)) veröffentlicht.
- 18 Die PSMOR zielen darauf ab, diese an den neuen Standardised Measurement Approach (SMA) nach Basel III anzupassen und die Leitlinien zu den Themen Change Management und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu aktualisieren.
- 19 Die POR fokussieren sich auf die Bereiche Governance, Operational Risk Management und Business Continuity Management und sollen die Widerstandsfähigkeit der Banken stärken, um Schocks durch operationelle Risiken, wie z. B. durch Pandemien, Cybervorfälle, Technologieversagen oder Naturkatastrophen abzumildern.

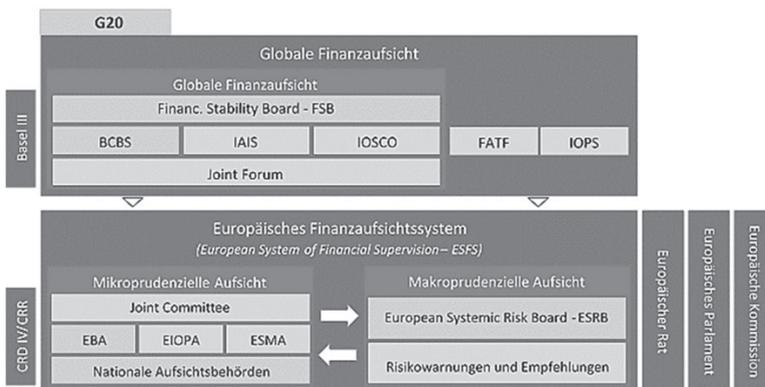


Abbildung 1: Institutionen der internationalen Finanzaufsicht

15 *Basel Committee on Banking Supervision: »Minimum capital requirements for market risk«, 13 January 2019.*